



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol
6074 RINN, Dorfstraße 6
Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15
e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/4-2018

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.06.2018 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Ing. Andrä und Karin Nagiller, 6074 Rinn, Obere Hochstraße 8b, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Wohnhauses in Höhe von EUR 8.050,59 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = EUR 4.025,30 genehmigt wird.

2) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Herrn André Kiechl, Rothmayrgasse 13, 6074 Rinn, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Gartengerätehauses in Höhe von EUR 1.173,53 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = EUR 586,77 genehmigt wird.

3) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 64/1 und 64/5 KG Rinn

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.06.2018, Zahl bplrin0318 Piegger_Viertl, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Wegen der hohen Kinderzahlen wird ab dem Kinderbetreuungsjahr 2018/19 eine 4. Kindergartengruppe eingerichtet. Dafür werden die Räumlichkeiten des ehemaligen Postamts im Erdgeschoß des Gemeindeamtsgebäudes adaptiert. Da alle Arbeiten bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres abgeschlossen sein müssen, ist eine gute Koordination gefordert. Architekt DI Christian Melichar hat die Planung für den Umbau erstellt und die gegenständlichen Arbeitsleistungen ausgeschrieben. Nach Angebotseinholung ergeben sich für den neuen Gruppenraum geschätzte Kosten von EUR 96.000,-- netto.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Durchführung der Adaptierungsarbeiten für die 4. Kindergartengruppe an die Anbieter der jeweiligen Gewerke laut Preisspiegel zu vergeben.

5) Bericht des Substanzverwalters

- Die Verlängerung des Wasserweges und die Instandsetzung des Hauptweges wurde noch nicht begonnen, da die beauftragte Firma aus terminlichen Gründen verhindert ist.
- Die Almsteigabkürzungen wurden ausgeschnitten und die Steige ausgelichtet
- Die Sanierung des Speckbacherweges wird vom Tourismusverband Innsbruck durchgeführt. Da im Gemeindegebiet von Aldrans viele Eigentümer betroffen sind, verzögert sich noch der Beginn der Arbeiten.

6) Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge für die Kinderkrippenassistentin Anna Palermo, für die Kinderkrippenassistentin Gutmann Manuela als Karenzvertretung und die Stützkraft Karin Lafner. Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 26.06.2018
abgenommen am: 11.07.2018